

KLEINTIERHALTUNG

Handelt der Stadtpräsident «herzlos und ignorant»?

Am Samstag nimmt Stadtpräsident Alexander Tschäppät an der Eröffnung der Kleintieranlage Eymatt teil. Tierschützer Erwin Kessler findet dies total daneben: Die dort praktizierte Einzelhaltung sei Tierquälerei.

Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken, ist kein Mann der leisen Töne. Und so kommt sein offener Brief an Stadtpräsident Alexander Tschäppät ohne diplomatische Floskeln aus: «Wir werfen Ihnen vor, in Ihrer Amtsausübung bürokratisch, ignorant und herzlos gegen das öffentliche Interesse zu verstossen und dies schamlos auch noch festlich und feierlich zu tun.»

Verbaler Amok

Hintergrund dieses verbalen Amoks: Tschäppät adelt am Samstag die Eröffnung der Kleintieranlage Eymatt mit seiner Anwesenheit. Kessler bemängelt nun an der neuen Anlage insbesondere die Einzelhaltung von Kaninchen. Die

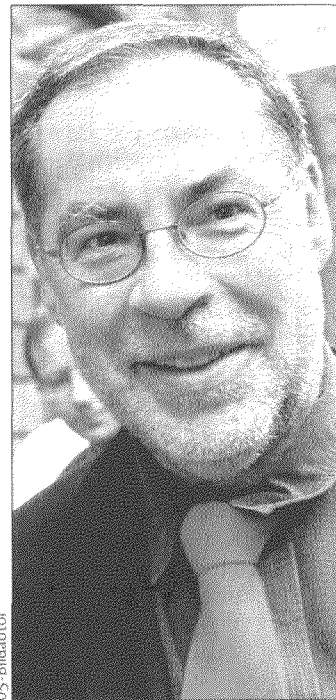
Tierschutzorganisationen wollen die Einzelhaltung in der Revision des Tierschutzgesetzes verbieten – es herrsche ein Konsens, dass diese Art der Haltung Tierquälerei sei. Schliesslich taxiere auch das Bundesamt für Veterinärwesen dies als nicht artgerecht und empfehle deshalb die Gruppenhaltung von Kaninchen.

«Gewisse Schuld»

Stadtpräsident Tschäppät findet es auf Anfrage dieser Zeitung «legitim, über Standards zu diskutieren». Aber die Stadt sei die falsche Adressatin für Kritik an der Kleintierhaltung und könne nichts verbieten, was erlaubt sei. «Die Stadt hatte eine gewisse Schuld gegenüber dem Kleintierzüchterverein, erklärt Tschäppät seine Präsenz an der Eröffnung der Anlage: «Die alte Anlage der Züchter in Ausserholligen musste einer Betriebserweiterung des EWB weichen.» Darum habe man bei der Suche nach einem neuen Standort geholfen.

«Verbesserung für Tiere»

Schliesslich weist Tschäppät darauf hin, dass der Umzug eine



«Legitime Diskussion»: Tschäppät zeigt Verständnis.

«Verbesserung für die Tiere» bringe. Darauf weist auch der Kleintierzüchterverein in seiner Dokumentation hin: Nun werde die Anlage wieder der Tierschutzverordnung genügen.

ADRIAN ZUPBRIGGEN